

Therapievertrag

zwischen

Praxis im Blickwinkel

Teufenerstrasse 38, 9000 St.Gallen

und

Patient/Klient*, ggf. gesetzlicher Vertreter

1 Vertragsgegenstand

Die oben genannte Vertragsperson beauftragt die Praxis im Blickwinkel für:

2 Qualitätssicherung

Die Arbeit orientiert sich an den Richtlinien der Föderation der Schweizer Psychologen und Psychologinnen (FSP).

Der Therapeut* verpflichtet sich zu regelmässiger Supervision, Fortbildung und der Lösung eventueller Konfliktfälle in der Therapie unter Einbezug eines fachlich qualifizierten Mediators.

3 Schweigepflicht und Supervision

Alle persönlichen Informationen, die der Patient/Klient im Rahmen der Therapie mitteilt, fallen unter die Schweigepflicht. Bei Bedarf kann eine Entbindung gegenüber bestimmten Personen, ggf. mit Einschränkung auf bestimmte Themen, separat schriftlich vereinbart werden.

Zur Qualitätssicherung der Therapie nimmt der Therapeut in regelmässigen Abständen an Intervention und/oder Supervision teil und bringt ihm anvertraute Therapieinhalte unter Wahrung der Anonymität des Patienten/Klienten (durch Veränderung von sozialen Daten) ein. Alle Teilnehmer dieser Inter- oder Supervisionen stehen unter Schweigepflicht.

4 Vergütung

Der Therapeut erhält vom Patienten/Klienten pro Therapiesitzung á 50 Minuten in der Regel ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt 180 CHF (bei OKP gemäss Tarif), wobei auch geringe Telefonkosten und andere geringe Auslagen abgegolten sind. Telefonische Gespräche, Berichte, Aktenstudium und Briefe werden nach Aufwand gleich berechnet wie Therapiesitzungen.

Die Zahlung erfolgt pro Gespräch per Barzahlung Überweisung

Der Patient/Klient ist Selbstzahler

Die Kosten übernimmt die KK voll teilweise

In Härtefällen können Sondervereinbarungen getroffen werden.

5 Wahrnehmung und Absagen von Terminen

Der Patient/Klient ist verpflichtet, vereinbarte Therapietermine in seinem eigenen Interesse pünktlich wahrzunehmen. Bei Verhinderung erfolgt eine telefonische oder schriftliche Information spätestens 24 Stunden vor Beginn der Therapiesitzung.

Erfolgt die Absage einer Therapiesitzung innerhalb der 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, wird das volle Therapiehonorar erhoben, ebenso bei Terminen, die nicht abgesagt und nicht wahrgenommen wurden. Ausnahmen sind unvorhergesehene Ereignisse, wie schwere Krankheit und Unfall. Die Absage erfolgt in diesen Fällen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt. Es fallen keine Kosten an.

Ist der Therapeut verhindert, wird (nach Absprache) ein neuer Termin vereinbart.

6 Behandlungsdauer und Kündigung des Therapievertrages

Der Therapievertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit fristlos gekündigt werden, ohne dass es einer Begründung bedarf. Wünschenswert ist eine Abschluss-sitzung.

7 Weitere Vereinbarungen

8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsabschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Mit der folgenden Unterschrift wird bestätigt, dass die vorausgehenden Informationen zur Kenntnis genommen wurden und die Vertragspartner mit den Vereinbarungen einverstanden sind.

Ort:.....

Datum:

Unterschrift PatientIn/KlientIn

Stempel und Unterschrift Psychotherapeut

.....

*Anmerkung: zur Vereinfachung und besseren Leserlichkeit wird im Text kein Geschlechterunterschied gemacht